



Marktgemeinde Eisgarn

Stiftsplatz 9, 3862 Eisgarn

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtschillings
der Jagdgenossenschaften Eisgarn/Klein-Radischen, Groß-Radischen, Wielings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **EISGARN/KLEIN-RADISCHEN** wurde am 27.11.2023, für die Genossenschaftsjagd **GROSS-RADISCHEN** am 4.12.2023 und für die Jagd **WIELINGS** am 4.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit **von 5. bis 18. Jänner 2024** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen. Spätere Einwände können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile für das Jagdgebiet der Jagdgenossenschaften Eisgarn/Klein-Radischen, Groß-Radischen und Wielings erfolgt durch die Marktgemeinde Eisgarn zu den öffentlichen Amtsstunden im **Gemeindeamt Eisgarn, Stiftsplatz 9, 3862 Eisgarn**

ab Montag, 22. Jänner 2024

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt durch persönliche Abholung während der Parteiverkehrszeiten beim Gemeindeamt oder auf Wunsch durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen). Bagatellbeträge unter € 15,- werden nicht überwiesen.

Die Frist für die Auszahlung endet am 22. Juli 2024.

Nicht behobene Anteile werden gemäß den Beschlüssen der Jagdausschüsse für folgenden Zwecken verwendet:

Eisgarn/Klein-Radischen - Obm. Franz Kössner
Beschluss zur Entschädigung für Wildschäden

Groß-Radischen - Obm. Johann Kainz
Beschluss zur Unterstützung für Jägerschaft zur Aufrüstung der Drohne

Wielings - Obm. Ing. Günter Schalko
Beschluss zur Verwendung für die Freiw. Feuerwehr Wielings


Bürgermeister Ing. Günter Schalko

Angeschlagen am: 05.1.2024
Abzunehmen am: 23.7.2024
Abgenommen am:

Bagatellbeträge lt. Verordnung LGBl. 6500/1-47= € 15,--